

Sperrfrist Redebeginn!  
Es gilt das gesprochene Wort

**Christopher Vogt, MdL**  
*Vorsitzender*

**Anita Klahn, MdL**  
*Stellvertretende Vorsitzende*

**Oliver Kumbartzky, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 204/2018  
Kiel, Donnerstag, 14. Juni 2018

Datenschutz/Fotografieren in der  
Öffentlichkeit

## Stephan Holowaty zu TOP 18 „Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit“

In seiner Rede zu TOP 18 (Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten) erklärt der datenschutzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Stephan Holowaty**:

„Lassen Sie uns eines vorweg grundsätzlich sagen: Europäischer Datenschutz ist ein echter europäischer Mehrwert. Datenschutz kann in der digitalen Welt nicht an Ländergrenzen aufhören. Ein einheitlicher, zuverlässiger Datenschutz ist – oder wäre – eine verlässliche Grundlage für europäische Unternehmen. Aber gut gedacht ist noch lange nicht gut gemacht.

Ich war am vorvergangenen Wochenende bei der Eröffnung der örtlichen Wirtschaftsmesse der HHG, des Vereins Handel Handwerk Gewerbe in Henstedt-Ulzburg zu Gast, und ich habe meinen Ohren nicht getraut, als ich gehört habe, was der Vorsitzende erzählt hat: dass es nämlich nicht möglich war, einen Veranstaltungsfotografen zu finden. Man war der Meinung, dass dieser hierzu gemäß DSGVO eine schriftliche Einwilligung aller anwesenden Personen gebraucht hätte und das waren immerhin mehr als 400.

Ich höre mittlerweile von Apotheken, die darüber nachdenken, Kunden nur noch einzeln einzulassen, damit bei der so wichtigen Beratung Unbeteiligte nicht mithören können. Ich lese von Bedenken, Visitenkarte entgegenzunehmen, da diese ohne schriftliche Einwilligung des Abgebenden nicht irgendwo gespeichert werden dürften. Die BILD titelt ‚Datenschutz-Wahnsinn‘, netzpolitik.org beklagt ein Sterben von Blogs, den Rauswurf von Jugendlichen aus sozialen Netzwerken und Unmengen von Klick-Zumutungen für Webuser. Ob Handwerker, Ärzte, Apotheker, Lehrer oder WhatsApp-Nutzer, die Abmahnindustrie versucht es auf Basis eines Urteils des OLG Hamburg zur Abmahnbarkeit von fehlerhaften Datenschutzerklärung auch schon wieder. Bis auf die Abmahnmafia sind wohl alle verzweifelt ob der tatsächlichen oder vermeintlichen Verbote der DSGVO.

Man könnte nun sagen: die haben alle jahrelang Zeit gehabt, sich umzustellen. Aber die Wahrheit ist doch, dass die dazu nötigen Hilfsmittel meist erst kurz vor Torschluss bereitstanden, auch heute noch massive Rechtsunsicherheiten bestehen und es auch seitens der EU keine praktischen Handhabungen gibt. Die Wahrheit ist aber auch, dass die öffentliche Hand ebenfalls erst kurz vor Torschluss reagiert hat. Ich erinnere an unsere Debatte zum Landesdatenschutzgesetz erst neulich in diesem Plenum.

Die Bundesregierung hat die Öffnungsklauseln der DSGVO nicht genutzt, um einen praxisnahen Datenschutz zu gewährleisten. Sie hat die Zeit nicht genutzt, praktikable Umsetzungen zu schaffen, praktikable, rechtssichere Handhabungen oder auch nur Fallstudien. Ich habe daher große Sympathien für den Antrag der sozialdemokratischen Kollegen. Aber er geht nicht weit genug: nicht nur Fotografen haben Probleme mit der DSGVO. Land, Wirtschaft, Handel, Handwerk, Dienstleister, aber auch Vereine, Verbände und unzählige Bürger sind vollkommen verunsichert, was denn noch erlaubt ist, was unterschrieben werden muss, was dokumentiert und was gespeichert oder nicht gespeichert werden darf.

Ich danke der SPD für diesen Antrag. Ja, der Antrag richtet sich inhaltlich an die Bundesregierung und dort vor allem an das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz – dort ist es Heiko Maas gewesen, der im Vorfeld des Inkrafttretens der DSGVO hier zuständig war. Vielen Dank für das Vertrauen in die schleswig-holsteinische Jamaika-Koalition, dass sie die Probleme der DSGVO lösen will, die Heiko Maas nicht gelöst hat.

Wir stimmen deshalb einer Überweisung in den Ausschuss zu und wünschen uns eine breite Diskussion über die notwendigen Konsequenzen aus der offensichtlichen Mischung an Chaos, Verunsicherung und an einigen Stellen ganz sicher auch Überreaktion und Falschinformationen, die sich aus der DSGVO ergeben.“